

Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

DS IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

www.berlin.de/lvwa

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

02. Juli 2026

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 22/2026

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Juli 2026

1	Allgemeines	4
1.1	Termine	4
1.1.1	Transporttermin Juli 2026	4
1.1.2	Sperre IPV-Benutzerkennungen	4
1.1.3	Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice	4
1.1.4	Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen	4
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	5
2	Stichprobenprüfung	5
3	Benutzermenüs	5
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	5
4.1	Besoldung und Versorgung: Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2026 - 2027 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2026 - 2027)	5
4.1.1	Artikel 1 - Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2026 und 2027	5
4.1.2	Artikel 2 und 3- Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen und Weitere Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen	7

4.1.3	Artikel 4 und 5 - Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte und Weitere Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte	7
4.1.4	Ausgleichszulage nach § 87 BBesG ÜF Bln	7
4.1.5	Neue Tarifgruppen für aktive Senatoren	8
4.2	Tarif: Anpassungen aufgrund des BerlBVAnpG 2026-2027	8
4.2.1	Zulagen nach beamtenrechtlichen Regelungen	8
4.2.2	Mehrarbeitsvergütung und Erschwerniszuschläge	9
4.2.3	Erhöhungen des Grundbetrags und des Familienzuschlags für Referendarinnen und Referendare	9
4.3	Bankdaten: Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses	10
4.4	Bescheinigungswesen: BA-BEA - Arbeitsbescheinigung ohne Entgeltdaten	10
4.5	Entgeltnachweis: Probleme bei der Darstellung des Nachberechnungsbeleges	10
4.6	InfoSets	11
4.6.1	Ad-hoc-Query - Kopiervorlagen für die Berichterstattung zum Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)	11
4.6.2	Aktualisierung Infosets Ad-hoc-Query	12
4.6.3	Aktualisierung Infosets Freie Suche	12
4.7	Infotypen	12
4.7.1	Infotyp <i>Basisbezüge (IT 0008)</i> : Verschiebung der Umstufung fehlerhaft	12
4.7.2	Infotyp <i>Vertragsbestandteile (IT 0016)</i> : Neue befristete Vertragsart	12
4.7.3	Infotypen <i>Pf.D Pfänd./Abtret (IT 0111)</i> und <i>Darlehen (IT 0045)</i> : dynamische Maßnahmen	12
4.7.4	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	13
4.7.5	Lohnarten: Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung	13
4.8	Pfändung/Abtretung: Basiszinssatz	13
4.9	Steuern: Aktivrente	13
4.9.1	Korrekturen bei untermonatigen Ein- und Austritten	13
4.9.2	Rückwirkende Korrekturen bei sonstigem Steuerbrutto	15
5	Abrechnungssachbearbeitung	16
5.1	Personalabrechnung: Zwangsrückrechnung Besoldung, Versorgung und Tarif	16

6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	16
6.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	16
7	Anwendungssystembetreuung	17
7.1	Ad-hoc-Query - Kopiervorlage für die Berichterstattung zum Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)	17
8	Reisekosten	17

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin Juli 2026

Die IPV-Systemanpassungen werden am **06.07.2026** in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Sperre IPV-Benutzerkennungen

Vom SSC werden am **07.07.2026** Folgearbeiten zu Systemeinstellungen durchgeführt (siehe Ausführungen zu Tz. 4.1 und Tz. 4.2). Die IPV-Benutzerkennungen der Anwenderinnen und Anwender werden daher am **07.07.2026, ab 12:00 Uhr** auf dem produktiven IPV-System **Z01** gesperrt.

Vom ITDZ werden **am 24.07.2026 ab 16:00 Uhr** Datenbank-Patches durchgeführt. Die IPV-Benutzerkennungen der Anwenderinnen und Anwender werden daher in diesem Zeitraum auf den produktiven IPV-Systemen **Z01 und S01** gesperrt.

Vorab erfolgt jeweils eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt.

Hinweis: Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden.

1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice

Der Kopierreport wird vom Versorgungsservice im LVwA mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am **07.07.2026 um 20:00 Uhr** ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>)

1.1.4 Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen

Der Kopierreport zur Teilübernahme von Daten für die Versetzung aktiver Beschäftigter zwischen den IPV-anwendenden Behörden wird zweimal pro Monat, in diesem Monat am **17.07.2026** und am **24.07.2026 um 22:00 Uhr** ausgeführt.

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 204. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

3 Benutzermenüs

Keine aktuellen Informationen.

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

4.1 Besoldung und Versorgung: Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2026 - 2027 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2026 - 2027)

Am 03.06.2026 wurde das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2026 - 2027 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2026 - 2027) verabschiedet. Die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgte am 16.06.2026 (GVBl. Seite 242).

4.1.1 Artikel 1 - Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2026 und 2027

Die Anpassungen betreffen die aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im IPV-System (§ 1 Abs. 1 BerlBVAnpG 2026-2027). Erhöht werden dabei auch - aufgrund der Fortgeltung für Versorgungsberechtigte - die Beträge in den abgelösten Besoldungsordnungen der Professoren (Artikel 1, § 3 BerlBVAnpG 2026-2027) sowie die Beträge für die am 1. August 2011 mit dem Berliner Besoldungsüberleitungsgesetz (BerlBesÜG) nicht in die neue Besoldungsstruktur übergeleiteten Versorgungsberechtigten (Artikel 1, § 5 Abs. 1 BerlBVAnpG 2026-2027).

Es werden

- die Grundgehaltssätze
- die Stellenzulagen, Amtszulagen sowie die allgemeine Stellenzulage

- der Familienzuschlag für das erste und zweite Kind

zum 01.04.2026 um 3,8 % und zum 01.03.2027 um 2,0 % erhöht.

Die Anwärterbezüge erhöhen sich um 90 bzw. 60 Euro.

Für alle Abrechnungskreise der Besoldung und Versorgung findet zur Abrechnungsperiode 08/2026 eine allgemeine Zwangsrückrechnung zum 01.04.2026 statt.

4.1.1.1 Direkt bewertete Lohnarten

Wurden Beträge manuell gepflegt (direkte Bewertung der Lohnarten), sind diese in allen Datensätzen mit dem entsprechenden Beginndatum manuell anzupassen.

Die direkt bewerteten Lohnarten 8504 *Überleitungszulage mit BE* und 8505 *sonst. Zulage mit BE* werden auf Wunsch des Versorgungsbereiches maschinell durch das SSC angepasst.

4.1.1.2 Maschinelles Anlegen von Datensätzen im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*

Zur Abbildung der Historie werden am 07.07.2026 für die betroffenen Personalfälle im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* maschinell neue Datensätze mit Beginndatum 01.04.2026 und 01.03.2027 angelegt. Vorhandene Datensätze mit einem Beginndatum > 01.04.2026 bzw. 01.03.2027 bleiben erhalten.

Neben den Spoollisten, die der Abrechnungssachbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, werden die Hinweis-, Warn- und Fehlermeldungen im Notification Tool ausgegeben. Die ausgegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten.

Das maschinelle Anlegen von Datensätzen durch das SSC erzeugt keine Stichproben. Die Prüfung der Datensätze ist daher immer durch die Sachbearbeitung organisatorisch sicher zu stellen.

4.1.1.3 Auslands- und Auslandskinderzuschlag

Für die Zahlbarmachung der o.g. Zuschläge stehen im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* die Lohnarten

- 2080 *Auslandszuschl §55BBesGBE*
- 2085 *AuslKindZuschl §56BBesGBE*

zur Verfügung. Die Lohnarten sind direkt bewertet. Daher sind die Beträge manuell anzupassen. Der Auslandszuschlag und der Auslandskinderzuschlag werden zum 01.04.2026 um 3,04 % erhöht. Und zum 01.03.2027 werden der Auslandszuschlag und der Auslandskinderzuschlag um 1,6 % erhöht.

4.1.2 Artikel 2 und 3- Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen und Weitere Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen

Die Erschwerniszulagen gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 EZulV wurden erhöht:

Wert bis 31.03.2026	Wert ab 01.04.2026	Wert ab 01.03.2027
6,34 €	6,58 €	6,71 €

4.1.3 Artikel 4 und 5 - Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte und Weitere Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte

Die Mehrarbeitsvergütungssätze wurden erhöht:

- zum 01.04.2026 um 3,8 %
- zum 01.03.2027 um 2,0 %.

4.1.4 Ausgleichszulage nach § 87 BBesG ÜF Bln

4.1.4.1 Abschmelzung zum 01.04.2026 und 01.03.2027

Mit dem BerlBVAnpG 2024-2026 wurde der Familienzuschlag Stufe 1, sog. Verheiratenzuschlag abgeschafft. Der Familienzuschlag richtet sich nunmehr nur noch nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder. In dem Zuge wurde der § 87 Übergangsregelungen zum Familienzuschlag BBesG Bln geschaffen. Danach wird eine Ausgleichszulage an am 31.10.2024 berechnete Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gezahlt. Diese Ausgleichszulage ist mit jeder Besoldungserhöhung gem. § 87 Abs. 2 des BBesG Bln abzuschmelzen. Zum 01.04.2026 beträgt die Ausgleichszulage 67,47 € und zum 01.03.2027 65,97 €.

Die betroffenen Lohnarten wurden dementsprechend abgeschmolzen:

- LA 1123 *Ausglzulg § 87 BBesG BE*
- LA 1124 *Ausglzul. §87BBesG BE man*
- LA 7123 *Ausglzulg § 87 BBesG BE*

4.1.4.2 Tarifart 97, Lohnart 7123: Korrektur erforderlich zum 01.01.2026

Bei der Abschmelzung der Lohnart 7123 *Ausglzulg § 87 BBesG BE* zum 01.01.2026 wurden im vergangenen Jahr Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich erzeugt. Betroffen sind

Versorgungsfälle der Tarifart 97. Ab 01.01.2026 beträgt der korrekte Ausgleichsbetrag 70,32 Euro. In den genannten Versorgungsfällen sind aktuell 70,34 Euro enthalten.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.01.2026 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

4.1.5 Neue Tarifgruppen für aktive Senatoren

Mit Artikel 1 § 3 Abs. 3 BerlBVAnpG 2024-2026 wurde beschlossen, die prozentualen Anpassungen für am 01. November 2024 amtierende Mitglieder des Senats auszusetzen. Für Mitglieder des Senats, deren Amt vor dem 01. November 2024 endete, gilt dies nicht.

Als Übergangslösung wurden daraufhin die Tarifgruppen der Senatoren angepasst und die Beträge für aktive Senatorinnen und Senatoren im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* mit der Lohnart 1001 *man. Grundgehalt* übersteuert. Da in abschätzbarer Zeit nicht damit zu rechnen ist, dass diese Differenz in Zukunft wieder gleichgezogen wird, wurden für aktive Senatorinnen und Senatoren neue Tarifgruppen eingerichtet.

- SEN1(N) *Senatorin/Senator*
- SEN2(N) *Bürgermeisterin/Bürgermeister*
- SEN3(N) *Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister*

Die neuen Tarifgruppen sind rückwirkend zum 01.04.2026 im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* einzupflegen.

4.2 Tarif: Anpassungen aufgrund des BerlBVAnpG 2026-2027

4.2.1 Zulagen nach beamtenrechtlichen Regelungen

Im Zuge der Besoldungsanpassung nach dem BerlBVAnpG 2026-2027 wurden auch die Zulagen im Tarifbereich zum 01.04.2026 (3,8 %) und 01.03.2027 (2,0 %) angepasst, die sich nach beamtenrechtlichen Regelungen richten. Davon betroffen sind folgende Lohnarten:

Tarifart	Lohnart	Lohnartenbezeichnung
03, 04, 15, 29	1443	Vollzugszulage (VBL-frei)
03	1551	Feuerwehrzulage

Tarifart	Lohnart	Lohnartenbezeichnung
03	1552	Polizeizulage
03	1553	Feuerwehrezulage n. 1 Jahr
03, 04, 15, 29	19BS	Vollzugszul.n.2J VBL-frei
L1, L2	19BB	AZ Teil A LehrerRL A13,1
L1, L2	19BC	AZ Teil A LehrerRL A13,2
L1, L2	19BD	AZ Teil A LehrerRL A13,3
L1, L2	19BE	AZ Teil A LehrerRL A14,1
L1, L2	19BF	AZ Teil A LehrerRL A14,2
L1, L2	19BG	AZ Teil A LehrerRL A15,1
L1, L2	19BH	AZ Teil A LehrRL A12,2/6
L1, L2	19BI	AZ Teil A LehrerRL A15,3
L1, L2	19BJ	AZ T A LehrRL A15,7 BBesO
L1, L2	19BQ	AZ Teil A LehrerRL A14,3
03	19D7	Zulage gemäß § 26 TVÜ-L

4.2.2 Mehrarbeitsvergütung und Erschwerniszuschläge

Die Lohnarten im Tarifbereich für Mehrarbeitsvergütung sowie für Erschwerniszuschläge, die auf besoldungsrechtlichen Regelungen beruhen, wurden ebenfalls angepasst.

Die Erhöhungen erfolgten zum 01.04.2026 und 01.03.2027.

Für alle Abrechnungskreise Tarif findet zur Abrechnungsperiode 07/2026 eine allgemeine Zwangsrückrechnung zum 01.04.2026 statt.

4.2.3 Erhöhungen des Grundbetrags und des Familienzuschlags für Referendarinnen und Referendare

In den Tarifarten 69 *Referendar/in* sowie 27 *Ref-LK Ausbildung* wurden die Beträge der Unterhaltsbeihilfen zum 01.04.2026 (Erhöhung um 90 €) und 01.03.2027 (Erhöhung um 60 €) angepasst. Außerdem wurde der Betrag des Familienzuschlags für das erste und zweite Kind zum 01.04.2026 sowie 01.03.2027 angepasst.

Vom SSC wird im Rahmen der Folgeaktivitäten zur Besoldungsanpassung am 07.07.2026 in den betroffenen Personalfällen jeweils ein Split im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* mit Beginndatum 01.04.2026 sowie zum 01.03.2027 hinterlegt.

4.3 Bankdaten: Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses

Es wurde das von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellte, aktualisierte Bankleitzahlenverzeichnis ins IPV-System implementiert. Die im IPV-System systemseitig vorgenommenen Änderungen zur Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses sind auf den IPV-Intranetseiten unter *Dokumente und Dateien* → *Weitere Dokumente und Dateien* → *Bankleitzahlenverzeichnis (nur Aktualisierungen)* veröffentlicht.

Anhand dieser Information sind durch die Personalsachbearbeitung die betroffenen Personalfälle zu ermitteln, die für die Zukunft gültigen Bankverbindungen zu erfragen und im IPV-System zu hinterlegen. Dies gilt für alle Infotypen, in denen eine Bankverbindung hinterlegt ist.

4.4 Bescheinigungswesen: BA-BEA - Arbeitsbescheinigung ohne Entgeltdaten

Mit dem Transport grundlegender SAP-Systemanpassungen in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 am 23.06.2026 wurden u. a. Änderungen hinsichtlich der Erstellung einer BEA-Meldung vorgenommen.

Es werden nun auch Arbeitsbescheinigungen für Zeiträume ohne Entgeltdaten erstellt. Ausnahme: Liegen Eintritt und Austritt im selben Monat UND wurde der Monat erst nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses abgerechnet, wird weiterhin keine Meldung erzeugt, da laut Verfahrensbeschreibung nur Abrechnungsmonate zu melden sind, die beim Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis vollständig abgerechnet waren.

Weiterhin kann jetzt für Personalfälle mit einem arbeitslosenversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnis ein Datensatz im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* mit Subtyp *DSAB* angelegt und eine Meldung mit leerem Datenbaustein *Entgeltdaten (DBEN)* erstellt werden.

Hinweis: Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S46 Bescheinigungswesen* wurde aktualisiert.

4.5 Entgeltnachweis: Probleme bei der Darstellung des Nachberechnungsbeleges

Mit E-Mail vom 23.06.2026 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... nach den grundlegenden SAP-Systemanpassungen, die heute in die produktiven IPV-Systeme transportiert wurden, wurde ein Anzeigeproblem identifiziert:

Bei der Simulation von rückwirkenden Eintritten wird nicht der gewohnte Nachberechnungsbeleg dargestellt, sondern stattdessen die einzelnen Abrechnungsperioden.

Die Korrektur dieses Problems dauert leider noch an. Wir informieren, sobald das Problem gelöst ist...“

4.6 InfoSets

4.6.1 Ad-hoc-Query - Kopiervorlagen für die Berichterstattung zum Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 21/2026, Tz. 4.4 und 7.1.1 *InfoSets: Ad-hoc-Query - Kopiervorlage für die Berichterstattung zum Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)* wurde mitgeteilt, dass das Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) mit § 19 LGG in Verbindung mit der Gleichstellungsberichtsverordnung (GleiBV) ein zweijähriges Controlling zur Umsetzung des Gesetzes vorsieht und hierfür die Ad-hoc-Query - Kopiervorlage LGG - LGG-Berichterstattung zur Verfügung gestellt wurde.

Auf Anforderung des zuständigen Bereichs der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wurden weitere Ad-hoc-Query - Kopiervorlagen zur Verfügung gestellt:

- LGG_2 - LGG-externe Stellenbesetzungen
- LGG_3 - LGG-Berichterstattung Höhergruppierungen
- LGG_4 - LGG-Berichterstattung Herabgruppierungen

Die Vorlagen können durch die örtliche Anwendungssystembetreuung einzelnen Benutzergruppen zugeordnet werden; siehe Ausführungen zu Tz. 7.1

Mit E-Mail vom 18.06.2026 wurde darüber hinaus folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„...Die Ad-hoc-Query Kopiervorlage *LGG LGG-Berichterstattung* der Benutzergruppe *SSC_VORLAGE* wurde nun in der Feldgruppe *Organisatorische Zuordnung* um das Feld *Personalbereich* in Selektion und Ausgabe (Text) ergänzt. Dies dient der Differenzierung von nachgeordneten Behörden, welche keinen eigenen Buchungskreis aber einen eigenen Personalbereich haben. Sollte die Ad-hoc-Query bereits kopiert worden sein, kann das Feld *Personalbereich* in den kopierten Queries ergänzt werden. ...“

4.6.2 Aktualisierung Infosets Ad-hoc-Query

Die InfoSets der Ad-hoc-Query wurden überarbeitet. Die in der Anlage 2 aufgeführten Felder wurden – den Berechtigungen entsprechend – umbenannt bzw. aufgenommen.

4.6.3 Aktualisierung Infosets Freie Suche

Die InfoSets der Freien Suche wurden überarbeitet. Die in der Anlage 3 aufgeführten Felder wurden – den Berechtigungen entsprechend – umbenannt bzw. aufgenommen.

4.7 Infotypen

4.7.1 Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*: Verschiebung der Umstufung fehlerhaft

Mit E-Mail vom 29.06.2026 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... mit den grundlegenden SAP-Systemanpassungen im Juni sind fehlerhafte Einstellungen bei der Stufensteigerung ins System gekommen. Die Verschiebung der Umstufung wird bei Abwesenheiten, die die Stufensteigerung verschieben, fehlerhaft berechnet. Die Firma SAP ist um Korrektur gebeten worden. Wir bitten um Geduld. ...“

4.7.2 Infotyp *Vertragsbestandteile (IT 0016)*: Neue befristete Vertragsart

Im Infotyp *Vertragsbestandteile (IT0016)* wurde die neue befristete Vertragsart

- A3 §41 Abs.2 SGB VI

(Arbeitnehmer/innen nach Erreichen der Regelaltersgrenze) zur Verfügung gestellt.

Nach dem Sichern eines Datensatzes mit dieser Vertragsart wird im Infotyp *Terminverfolgung (IT0019)* dynamisch im Hintergrund ein Datensatz mit der Terminart B7 *P:Ende befr. AV* angelegt.

Hinweis: Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp 0016 Vertragsbestandteile* und *Kapitel 02 Maßnahmen* → *MDM dynamische Maßnahmen* → *12 Infotyp Vertragsbestandteile (IT0016)* wurden aktualisiert.

4.7.3 Infotypen *Pf.D Pfänd./Abtret (IT 0111)* und *Darlehen (IT 0045)*: dynamische Maßnahmen

Die Infotypen *Pf.D Pfänd./Abtret (IT 0111)* und *Darlehen (IT 0045)* wurden um jeweils eine dynamische Maßnahme erweitert, um im Zuge der Neuanlage und der Pflege von Pfändungen bzw. Arbeitgeberdarlehen auf den jeweils anderen Infotypen zu verweisen und

somit beim Vorhandensein von Pfändungen bei der Tilgungsreihenfolge auch die monatliche Tilgungsrate eines über den Infotyp *Darlehen (IT 0045)* eingegebenen Arbeitgeberdarlehens zu berücksichtigen.

Hinweis: Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Infotypen* → *IT0045 Darlehen und IT 0117 Pf. Ausgleich D*, → *Kapitel 02 Schwerpunktthemen* → *MDM Dynamische Maßnahmen und* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S09 Pfändung und Abtretung* wurden aktualisiert.

4.7.4 Infotyp ADT (IT 0783)

Siehe Ausführungen zu Tz. 6.1

4.7.5 Lohnarten: Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

Die für die Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1 neu benötigten Lohnarten für die Zuschüsse für das neue *Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung* werden mit dem Transport in das produktive IPV-System am 06.08.2026 zur Verfügung gestellt.

Da sich für die tariflichen Auszubildenden, die dieses Ticket wählen, betraglich nichts gegenüber dem bisherigen Zuschuss zur VBB-Monatskarte Ausbildung ändert, können die dafür vorhandenen Lohnarten weiterhin genutzt werden. Eine Umbenennung der Lohnarten ist ebenfalls für den Transporttermin im Monat August vorgesehen.

4.8 Pfändung/Abtretung: Basiszinssatz

Infolge der Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank vom 01.07.2026 änderte sich der Basiszinssatz zum 01.07.2026 auf 1,52 %. Die IPV-Systemeinstellungen wurden entsprechend angepasst.

4.9 Steuern: Aktivrente

4.9.1 Korrekturen bei untermonatigen Ein- und Austritten

Bei einem untermonatigen Eintritt bzw. Austritt ist der Steuerfreibetrag der Aktivrente anteilig zu gewähren. Dabei berechnet sich der Freibetrag über ein Dreißigstel der aktiven Kalendertage in dem Monat.

Beispiel

Eintritt zum 15.01.: Berechnung des Freibetrages = 2.000 Euro * 17/30 = 1.133,33 Euro.

Arbeitnehmende können beim untermonatigen Eintritt die vollen 2.000 Euro steuerfrei erhalten, wenn Sie dem Arbeitgeber mittels Vorlage einer schriftlichen Bestätigung erklären, dass sie in diesem Monat noch keine Aktivrente in Anspruch genommen haben.

Die FAQ vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurden in dem Punkt II.4a ergänzt (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-zur-Aktivrente.html>).

Das bisheriges IPV-Systemverhalten konnte den Normalfall bei untermonatigen Ein- bzw. Austritten (also ohne schriftliche Bestätigung) bekanntermaßen nicht abbilden. Es wurden bislang immer 2.000 Euro steuerfrei gestellt.

Nunmehr erfolgt bei einem untermonatigen Ein- bzw. Austritt eine anteilige Kürzung des Steuerfreibetrags.

Bei Nachweis des Arbeitnehmers, dass im Eintrittsmonat noch keine Steuerfreistellung für eine Aktivrente in einem anderen Arbeitsverhältnis bestand, kann die volle Steuerfreiheit von 2.000 Euro durch die Aufgabe des Betrags mit einer Lohnart im Eintrittsmonat gewährt werden. Dazu wurde die neue Lohnart 2228 *Aktivrente: Vorgabe Stfr* im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* und die technische Lohnart /4AU bereitgestellt.

Personalfälle, bei denen bei einem Ein- und Austritt bislang noch keine anteilige Steuerfreistellung angewendet wurde, sind mittels eines individuellen Rückrechenanstoßes zu korrigieren.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung zum jeweils individuellen Datum* des untermonatigen Ein- oder Austrittes anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

Die Rückrechnung führt zu einer Neuberechnung der Lohnsteuer für laufende Bezüge, bzw. zu einem Abfluss bei sonstigen Bezügen.

Für Eintritte, bei denen 2.000 Euro steuerfrei gewährt wurden und eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitnehmers vorgelegt wird, ist eine Korrektur ebenfalls notwendig, damit bei einer späteren Rückrechnung keine Kürzung des Steuerfreibetrages erfolgt. Dazu ist rückwirkend im Ein- bzw. Austrittsmonat die volle Steuerfreiheit von 2.000 Euro durch die Aufgabe der Lohnart 2228 *Aktivrente: Vorgabe Stfr* aufzugeben.

Bei Abfluss eines sonstigen Bezugs in der Zuflussperiode ist eine Sperre für den sonstigen Bezug über die Lohnart 2227 *Aktivrente: Sperre Stfr* vorzugeben, damit der Abfluss in der Zuflussperiode korrekt versteuert wird.

Beispiele für die Kürzung bei untermonatigem Ein- und Austritt:

Beispiel 1: Untermonatiger Eintritt

Ein Arbeitnehmer mit Anspruch auf die Aktivrente tritt am 16.06. in das Unternehmen ein.

Anzahl der Beschäftigungstage im Juni: 15 Tage

Anteiliges Monatsgehalt: 2.000 Euro

Steuerfrei durch Aktivrente = $(15 / 30) \times 2.000 \text{ EUR} = 1.000 \text{ Euro}$

Steuerpflichtig = 1.000 Euro

Beispiel 2: Untermonatiger Austritt

Ein Arbeitnehmer mit Anspruch auf die Aktivrente scheidet am 20.06. aus dem Unternehmen aus.

Anzahl der Beschäftigungstage im Juni: 20 Tage

Anteiliges Monatsgehalt: 2.000 Euro

Steuerfrei durch Aktivrente = $(20 / 30) \times 2.000 \text{ EUR} = 1.333,33 \text{ Euro}$

Steuerpflichtig = 677,77 Euro

4.9.2 Rückwirkende Korrekturen bei sonstigem Steuerbrutto

Die Steuerfreiheit für die Aktivrente darf nur auf Leistungen angewendet werden, die nach Erreichen der Voraussetzungen für die Aktivrente erbracht wurden (§ 3 Nr. 21 EStG). Bei der Zahlung sonstiger Bezüge, die einem Zeit- oder Teilzeitraum vor der Aktivrente zuzuordnen sind, ist der auf diesen Zeitraum entfallende Betrag nicht steuerfrei zu stellen. Durch die Vorgabe in der aktuellen Abrechnungsperiode der Lohnart 2227 *Aktivrente: Sperre Stfr* kann dieser Anteil von der Steuerfreistellung ausgenommen werden. Diese Sperr-Lohnart kann allerdings nicht für rückwirkende Abrechnungsperioden gesetzt werden. Eine Korrektur der Steuerfreistellung eines sonstigen Bezugs in der Rückrechnung ist bisher also nicht möglich gewesen.

Nunmehr wurden die neue Lohnart 2228 *Aktivrente: Vorgabe Stfr* und die technische Lohnart /4AU bereitgestellt (siehe Tz.4.9.1).

Diese neuen Lohnarten können auch für die Abgrenzung der Steuerfreiheit bzw. rückwirkende Korrektur der Steuerfreistellung genutzt werden.

Beispiel für die Nutzung der neuen Lohnarten zur rückwirkenden Korrektur der Steuerfreistellung:

Ein Arbeitnehmer erreicht Mitte Oktober die Regelaltersgrenze und ist ab dem 01.11. Aktivrentner. Er hat ein laufendes Steuerbrutto von 800 Euro. Er erhält im November eine Sonderzahlung über 1.200 Euro für das aktuelle Jahr. Aufgrund der Aktivrente wird das gesamte Steuerbrutto (laufend + sonstig) i. H. v. 2.000 Euro steuerfrei gestellt. Im Dezember bemerkt die Sachbearbeitung, dass nur der Anteil der Sonderzahlung, der auf den Zeitraum der Aktivrente fällt, hätte steuerfrei gestellt werden dürfen.

Das Vorgehen vor der Personalabrechnung/Folgeaktivitäten im Dezember ist wie folgt:

Rückwirkende Aufgabe der Lohnart 2228 für den Abrechnungsmonat November mit dem korrekten Betrag der Steuerfreistellung i. H. v. 1.000 Euro (800 Euro laufend + 200 Euro sonstig aus der anteiligen Sonderzahlung für den Zeitraum der Aktivrente).

Aufgabe der Lohnart 2227 für den Abrechnungsmonat Dezember i. H. v. 1.000 Euro.

Erklärung: Durch die rückwirkende Aufgabe der Lohnart 2228 mit der Steuerfreistellung i. H. v. 1.000 Euro für November werden in der Rückrechnung statt 2.000 Euro nur noch 1.000 Euro steuerfrei gestellt. Aus diesem Grund erfolgt ein Zufluss i. H. v. 1.000 Euro im Dezember. Dieser darf nicht steuerfrei gestellt werden. Die Steuerfreistellung wird durch die Aufgabe der Lohnart 2227 im Dezember, ebenfalls i. H. v. 1.000 Euro, verhindert.

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 Personalabrechnung: Zwangsrückrechnung Besoldung, Versorgung und Tarif

Für alle Abrechnungskreise Besoldung und Versorgung wurde für den Abrechnungsmonat 08/2026 und für alle Abrechnungskreise Tarif für den Abrechnungsmonat 07/2026 eine Zwangsrückrechnung auf den 01.04.2026 vorgegeben. Siehe Ausführungen zu Tz. 4.1 und 4.2.

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

6.1 Registerkarte *ADT (IT 1513)*

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend aktualisiert. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Jul. 26* zu entnehmen. Siehe Ausführungen zu Tz 4.7.4. Für die Stellenplanung finden die neuen Tarifgruppen erst mit der Haushaltsplanaufstellung 2028/29 Anwendung.

7 Anwendungssystembetreuung

7.1 Ad-hoc-Query - Kopiervorlage für die Berichterstattung zum Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.6

Die Zuordnung zu anderen Benutzergruppen ist analog der Beschreibung im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 21/2026, Tz. 7.1.1 *InfoSets: Ad-hoc-Query - Kopiervorlage für die Berichterstattung zum Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)* vorzunehmen.

Hinweis: Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 13 -

Anwendungssystembetreuung (ASB) → *ASB 06 Infosysteme* → Tz. 3.2. *YA05 - Kopieren von Querys* wird zeitnah aktualisiert.

8 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen.

Im Auftrag

Soldner/ Griesse

#wirsindzuständig

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz